

Kein Automatismus

Tenure Track an der Universität zu Köln

| IM GESPRÄCH | **Mit zusätzlichen 1 000 Tenure-Track-Professuren aus dem Bund-Länder-Programm sollen die Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland verbessert werden. Unter dem Begriff Tenure Track versteht man üblicherweise die Berufung ohne Ausschreibung und ohne externe Konkurrenz, und zwar von einer befristeten auf eine unbefristete Professur. Fragen dazu an den Rektor der Universität zu Köln.**

Forschung & Lehre: Die Universität zu Köln kann 27 Tenure-Track-Professuren aus der ersten Runde des Bund-Länder-Programms besetzen. War es leicht, die Fakultäten von der Tenure-Track-Professur zu überzeugen?

Axel Freimuth: Das Verfahren wird von keiner Fakultät grundsätzlich in Frage gestellt. Die Ausnutzung ist unterschiedlich, aber alle machen mit. Vollkommen etabliert ist der Tenure Track in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Philosophischen und in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Wir haben derzeit knapp 20 Juniorprofessuren mit Tenure Track und sind gerade dabei, im Rahmen des Bund-Länder-Programms weitere 14 in einer ersten Runde zu berufen, die rest-

lichen bis zu 27 dann in einer zweiten und dritten Runde.

F&L: Die Vorgabe der Tenure-Track-Professuren lautet, dass sie zusätzliche Professuren sein sollen. Ist das in Köln finanziell gesichert? Oder muss die Universität die Verstetigungsmittel aus dem eigenen Haushalt finanzieren?

Axel Freimuth: Die Universität hat von 2007 bis heute ihren Haushalt von 480 Millionen auf jetzt 800 Millionen fast verdoppelt. Dazu gehören auch Mittel, die vom Ministerium angeboten werden. Auf diese Art und Weise konnten wir eine Reihe von zusätzlichen W2- und W3-Professuren an der Universität einrichten. Bezogen auf das Jahr, in dem wir das Bund-Länder-Programm eingerichtet haben, stehen zusätzliche Professuren auf jeden Fall zur Verfügung.

Ich habe das Programm allerdings nie in dieser Richtung interpretiert. Es soll ja dauerhaft eingerichtet werden, und man kann nicht jedes Mal, wenn man eine Juniorprofessur schafft, eine neue W2- oder W3-Professur dahinterlegen. Das Verfahren muss vielmehr so eingerichtet werden, dass dauerhaft ein Teil der freiwerdenden vorhandenen W2- und W3-Professuren durch Juniorprofessuren mit Tenure Track neu besetzt wird. Und so haben wir das ausgerichtet. Das Land wird über den Hochschulpakt an der Universität zu Köln 21 Millionen Euro verstetigen, dazu kommen Mittel für andere kapazitätsrelevante Maßnahmen. Dieses Geld

wird natürlich, zumindest 60 Prozent, in Personal und damit auch in Professuren investiert. Wir haben also auf jeden Fall eine Gegenfinanzierung.

F&L: Wieviel Tenure-Track-Stellen „verträgt“ die Universität zu Köln, ohne andere Wege zur Professur zu verstellen?

Axel Freimuth: An der Universität zu Köln gibt es 600 Professorinnen und Professoren, wir haben durchschnittlich 40 bis 50 Berufungen pro Jahr. Davon wollen wir 20 Prozent maximal über Tenure Track vergeben, d.h. ungefähr zehn. Zehn Berufungen pro Jahr per Tenure Track bedeuten bei einer Laufzeit von ca. sechs Jahren, dass wir insgesamt 50 bis 60 Tenure-Track-Stellen haben müssen. Das verträgt die Universität zu Köln sehr gut, denn wir haben im Durchschnitt 150 Habilitanden, Emmy-Noether-Gruppen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und damit einen recht großen Pool an schon fortgeschrittenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die grundsätzlich für Tenure Track in Frage kommen. Wie sich das Ganze in Zukunft weiter entwickelt, kann ich noch nicht sagen. Aber eine Obergrenze gibt es auf jeden Fall. Das traditionelle Verfahren werden wir natürlich nicht abschaffen. Wir wollen, dass die Mehrheit der Professorinnen und Professoren wie früher von außen berufen wird.

F&L: Wie sehen Sie die Juniorprofessur und die Habilitation im Vergleich?

Axel Freimuth: Wir behandeln alle Karrierewege zur Professur in gewisser Weise gleichwertig. Da gibt es die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track, die üblicherweise von außen geförderten wie Emmy-Noether-Gruppen



Foto: Simon Wegener

Professor **Axel Freimuth** ist Rektor der Universität zu Köln.

oder die mit einem ERC Grant und dann natürlich die klassische Habilitation.

F&L: Und der Tenure Track für Habilitanden?

Axel Freimuth: In Nordrhein-Westfalen ist es seit Kurzem gesetzlich möglich, Tenure Track auch mit einer E13- oder E-14-Stelle zu verbinden. Denn selbstverständlich wollen wir Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem Emmy-Noether-Programm beispielsweise auch einen Tenure-Track anbieten können. Das Gleiche gilt für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Max-Planck-Institute, die mit uns zusammenarbeiten.

F&L: Zu Tenure Track W2 auf Zeit auf W2 oder W3 auf Lebenszeit: Ist das nicht eine verkappte Erprobung auf

Stellen, die früher Lebenszeitstellen waren?

Axel Freimuth: Nein, das machen wir nicht. Zumindest interpretieren wir es nicht so. Eine befristete W2 ist für uns eine Stelle, auf die sich jemand bewirbt, der die Qualifikation zur Professur bereits hat. Und das ist typischerweise eine Stelle, die man für eine Stiftungs-

»In Nordrhein-Westfalen ist es seit Kurzem gesetzlich möglich, Tenure Track auch mit einer E13- oder E-14-Stelle zu verbinden.«

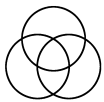
professur verwendet und die man zunächst nur für fünf Jahre finanziert hat. Wenn die finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind, gibt es immer die Möglichkeit, sie nach fünf Jahren zu entfristen und den Wissenschaftler bzw. die Wissenschaftlerin zu übernehmen. Mit einer W1-Tenure-Track-Stelle ist für uns immer eine Qualifikationsphase ver-

bunden. Allerdings gibt es Fächer, in denen Sie mit einer W1-Stelle keine sehr guten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland gewinnen können. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Möglichkeit, auch bei einer W1-Professur das Gehalt zu verhandeln. In den Wirtschafts- oder in den Naturwissenschaften sind wir damit beispielsweise gegenüber Nordamerika nicht konkurrenzfähig. In solchen Fällen nutzen wir auch W2- oder W3-Tenure-Track-Stellen. Dabei handelt es sich um erfahrenere Postdocs, die entsprechende erste

Qualifikationsschritte bereits bestanden haben. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ansonsten die gleichen Qualifikationsphasen wie die normalen W1-Professoren mit Tenure Track.

F&L: Wer legt die Kriterien für die jeweilige Leistungsmessung einer Tenure Track-Professur fest?

Anzeige



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung verleiht im Jahr 2019 zum 40. Mal den

Alfried Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € gewährt.

Das Förderangebot richtet sich an Natur- und Ingenieurwissenschaftler (m/w), deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Sie sollten nicht älter als 38 Jahre sein. Der Alfred Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessoren und Professoren an Fachhochschulen.

Kandidaten (m/w) können von Einzelpersonen, von wissenschaftlichen Hochschulen und von Forschungsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen werden. Die Vorschlagenden müssen in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sein. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Vorschläge müssen schriftlich bis zum 22. Februar 2019 an die Stiftung gerichtet werden. Für den Kandidatenvorschlag muss das hierfür bei der Stiftung erhältliche Formular verwendet werden. Das Formular sowie der vollständige Ausschreibungstext sind über die Homepage der Stiftung unter www.krupp-stiftung.de abrufbar.

Die Stiftung bittet um Vorlage der Unterlagen in deutscher Sprache. Gutachten auswärtiger Wissenschaftler können auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Postfach 23 02 45, 45070 Essen
Telefon: +49 201 188 48 09 oder +49 201 188 48 07, Telefax: +49 201 41 25 87
E-Mail: akf@krupp-stiftung.de
Internet: www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis-fuer-junge-hochschullehrer

Axel Freimuth: Die Fakultäten haben in den Grundentscheidungen über die Tenure-Track-Qualifikation den Hut auf. Wir haben Listen von typischen, relativ allgemeinen, Kriterien mit der Tenure-Track-Ordnung verabschiedet: Qualität, Originalität und Kreativität von Forschung und Lehre, Qualität klinischer Kompetenzen, Qualität der Veröffentlichungen, Impactfaktor und Zitationen, Rezeption und Bewertung der Veröffentlichungen national und international, Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes usw. Auch Gastvorträge, Auszeichnungen, Preise, Organisation von Tagungen, Patente, aber auch Transfer, Innovation und akademische Selbstverwaltung zählen dazu. Diese Fülle von Kriterien wird dann in den einzelnen Verfahren für das jeweilige Fach spezifiziert. Die Liste dient der grundsätzlichen Information der Kandidatinnen und Kandidaten. Am Ende bewertet die Tenure-Kommission die Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu anderen in dieser Altersgruppe und holt dazu auch externe Gutachten ein.

F&L: Welche Bedeutung haben externe Gutachter in diesem Berufungsverfahren?

Axel Freimuth: Ohne externe Gutachten geht gar nichts, und es muss auch sichergestellt sein, dass diese externen Gutachterinnen und Gutachter nach den Befangenheitsregeln der DFG unabhängig sind. Mindestens drei externe Gutachten sind vorgesehen. Für jede Tenure-Track-Professur gibt es auch eine Tenure-Kommission, die das Verfahren begleitet. Während des Verfahrens entsteht fortlaufend ein sog. Tenure-Dossier, das u.a. die Fortschrittsberichte der Mentorinnen und Mentoren beinhaltet. Am Ende liegen also auch viele Informationen aus dem Verfahren selbst vor, die zu den üblichen fachlichen Bewertungskriterien hinzugezogen werden. Dazu kommen externe Gutachten und die Einschätzung der Kommission.

Die erste Evaluation wird nach drei Jahren durchgeführt. Wenn die positiv ist, kommt man in die zweite Phase. Die Endevaluation erfolgt dann nach weiteren drei Jahren. Am Schluss prüft die Rektorats-Tenure-Kommission, ob

in dem Tenure-Verfahren die universitätstypischen Qualitätsprozesse eingehalten wurden. Dann geht der Vorschlag zur Berufung ins Rektorat und dort wird die Entscheidung getroffen.

F&L: Wie viele Tenure-Track-Professoren haben die Zwischen- oder Endevaluation nicht erfolgreich bestanden?

Axel Freimuth: Da wir das Verfahren – breit angelegt – erst seit einigen Jahren anwenden, gab es noch nicht so viele Evaluationen. Die bereits durchgeführten hängen mit den Exzellenzclustern an der Universität zu Köln zusammen. Hier war die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten so herausragend, dass alle den Schritt geschafft haben. In den anderen Fakultäten werden die

»Vor allem die erste Evaluation nach drei Jahren sollte dazu verwendet werden, nicht so vielversprechende Kandidatinnen und Kandidaten herauszufiltern.«

ersten Entscheidungen wahrscheinlich 2020 folgen. Mir persönlich ist es wichtig, dass vor allen Dingen die erste Evaluation bereits dazu verwendet wird, vielleicht nicht so vielversprechende Kandidatinnen und Kandidaten herauszufiltern.

F&L: In den USA können nicht erfolgreiche Kandidaten einer renommierten Hochschule an eine andere, weniger hoch angesehene wechseln. In Deutschland wird eine negative Evaluation für den Kandidaten das Karriereende in der Wissenschaft bedeuten. Besteht da nicht ein erheblicher Druck – und zwar für beide Seiten?

Axel Freimuth: Wenn Sie von der Annahme ausgehen, dass es in Deutschland nur gleich hoch angesehene Universitäten gibt, dann würde das stimmen. Dem ist aber nicht so. Die Unterschiede sind zwar weniger ausgeprägt als in den USA, aber auch wir schauen, von welchen Universitäten die Bewerber kommen. Und selbstverständlich gibt es unterschiedliche Stellen, unterschiedliche Anforderungen und Profile. Eine negative Evaluation bedeutet auch in Deutschland nicht unbedingt das Aus in der Wissenschaft. Aber natürlich birgt es eine gewisse Gefahr. Jeder, der sich auf das Verfahren einlässt, muss

das für sich bewerten. Wer sich in einem Tenure-Verfahren befindet, kann sich auch an anderen Universitäten bewerben.

F&L: Wie lässt sich prognostizieren, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat Entwicklungspotenzial hat? Es gibt Universitäten, die der Tenure-Track-Professur skeptisch gegenüberstehen, weil sie sich z.B. so früh nicht auf eine Person festlegen wollen.

Axel Freimuth: Das hängt von der einzelnen Person und von den Karrierewegen ab. Es gibt Fachbereiche, in denen Sie das so früh nicht gut einschätzen können. Wenn Sie aber mal den typischen Karriereweg in den Naturwissenschaften nehmen, dann sieht das anders aus: Naturwissenschaftler benötigen drei bis vier Jahre für die Promotion. Dann zeigt sich bereits, ob aus dieser Promotion sehr gute Publikationen entstanden sind. Und wenn daran noch eine zweijährige Postdoc-Phase an einer ausländischen Institution mit weiteren

erfolgreichen Publikationen anschließt, dann können Sie gegebenenfalls relativ sicher sein, dass diese Person eine sehr gute Grundqualifikation hat. So ist man ja auch früher vorgegangen, wenn es um eine Habilitationsstelle ging. Wenn Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler das Emmy-Noether-Verfahren positiv durchlaufen oder einen ERC Starting Grant einwerben, dann sind das alles Hinweise darauf, dass sie sehr gut qualifiziert sind. Die Übergangsquote wird hier relativ hoch, realistischerweise vielleicht bei zwei Dritteln oder 80 Prozent, sein. Sonst macht das Verfahren keinen Sinn. Es geht ja darum, jungen Leuten einen früheren, sicheren Karriereweg zu verschaffen. Wenn sie wie bisher erst mit 40 Jahren oder noch später erfahren, dass sie keine Chance auf eine W2- oder W3-Professur haben, stehen sie wirklich vor einem Scherbenhaufen. Bisher zumindest hatten wir in den Verfahren, die wir angestoßen haben, keine Ausfälle. Die kommen alle unter.

F&L: Wie viele Tenure-Track-Professoren sind während der W1-/W2-Stelle auf Zeit, wie viele nach vollzogenem Tenure Track wegberufen worden?

Axel Freimuth: Wir wissen, dass einige Angebote erhalten. Wenn jemand wäh-

rend der Laufzeit des Verfahrens einen Ruf an eine andere Universität erhält, und das wirklich ein hochkarätiger Ruf auf eine W2- oder W3-Professur an einer renommierten Hochschule ist, dann machen wir je nachdem, ob bei uns eine Professur frei ist und für wie hoch wir die Kandidatin bzw. den Kandidaten einschätzen, auch Gegenangebote und übernehmen sie oder ihn direkt.

F&L: Sind die Tenure-Track-Professuren gleichberechtigt mit „normalen“ W2- und W3-Professuren?

Axel Freimuth: Alle Tenure-Track-Professuren sind an der Universität zu Köln ausgestattet. Allerdings hängt es von der Fakultät ab, wie viel sie bekommen. Eine Tenure-Track-Professur ohne Ausstattung ist beispielsweise in den Lebenswissenschaften nicht konkurrenzfähig. Alle unabhängigen, also nicht die Early Career Postdocs, sondern die fortgeschrittenen Senior Independent Postdocs leiten eigene Forschungsgruppen und haben Zugang zu allen internen Fördermaßnahmen der Universität. Nur bei der Entscheidung über Habilitationsverfahren sind sie den Professoren in den Fakultäten nicht gleichgestellt. Ansonsten haben sie aber die gleichen Rechte wie alle Professorinnen und Professoren. Das gleiche gilt für die anderen unabhängigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Für die Juniorprofessuren aus dem Bund-Län-

der-Programm gibt es 100 000 Euro plus einen Strategieaufschlag. Den Strategieaufschlag verwenden wir zentral, aus den 100 000 Euro werden die Stelle und eine Ausstattung bezahlt. Das ist in der Regel für die Buchwissenschaften ausreichend, für die Naturwissenschaften und Lebenswissenschaften reicht das nicht, hier müssen die Fakultäten Mittel dazugeben. An der Universität zu Köln können wir Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch nachträglich ins Tenure-Track-Verfahren aufnehmen, z.B. wenn sie besondere Erfolge nachweisen, die einer Qualifikation von außen entsprechen. Wenn jemand bei uns eine Habilitationsstelle (E-13-Stelle) hat und einen ERC-Starting-Grant einwirbt, dann kann sie bzw. er in ein Tenure-Track-Verfahren aufgenommen werden, wenn die Fakultät das möchte. Das Gleiche gilt für Emmy-Noether-Gruppen.

F&L: Was gefällt Ihnen am Tenure Track und wo setzt Ihre Kritik an?

Axel Freimuth: Ich persönlich halte sehr viel von dem Verfahren, weil man Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nicht zu lange hinhält, bis sie verlässliche Entscheidungen über ihre Karriere machen können und planbare Karrierewege vor sich sehen. Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass Familienphasen dazu führen, dass Menschen nicht mehr so

mobil sind. Und in solchen Fällen könnte ein Tenure-Track-Verfahren sehr hilfreich sein, um die herausragenden Wissenschaftler auf dem Weg in die Forschung zu halten und zu vermeiden, dass sie woanders hingehen. Das Risiko des Verfahrens besteht darin, dass es eine gute Qualitätssicherung braucht, ansonsten könnte die Qualität ausgehebelt werden. Es gibt natürlich immer Möglichkeiten zu versuchen, jemanden, mit dem man schon länger zusammenarbeitet, auf eine Stelle im Verfahren zu hieven. Das Verfahren muss also so angelegt sein, dass so etwas nicht funktioniert. Die Entscheidung, jemanden auf eine befristete W1-Stelle zu setzen, fällt sehr früh, und deswegen muss es eine vernünftige Endevaluation geben. Sie muss verifizieren, dass dieser Kandidat die Qualifikation für eine W2- oder W3-Professur ohne jede Abstriche erfüllt. Ich will kein Verfahren, in dem die Übernahme einem Automatismus folgt. Das darf nicht sein. Aber ich mache mir keine Sorgen, dass wir das nicht hinkriegen. Wir haben fest vor, das Verfahren nach einigen Jahren, wenn die ersten Tenure-Entscheidungen vorliegen, auch extern evaluieren zu lassen und zu bewerten.

F&L: Herr Professor Freimuth, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Vera Müller.

Anzeige

ÜBERSETZUNGS-SERVICE FÜR WISSENSCHAFTLER

DHV DE
Übersetzungsservice des DHV

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) bietet in Zusammenarbeit mit einem Team von ausgewiesenen Fachübersetzern einen wissenschaftsspezifischen Übersetzungsservice an.

Wir übersetzen und redigieren für Sie zeitnah und qualitativ sehr hochwertig

- **Bewerbungsunterlagen**
- **Forschungsanträge**
- **Fachtexte u.v.m.**

vom Deutschen ins Englische oder umgekehrt, auf Anfrage auch in andere Sprachen.

Kontakt und Informationen:

Dr. Ulrich Josten | Tel.: 0228/902 6634 | E-Mail: josten@hochschulverband.de,
Dipl.-Biol. Claudia Schweigele | Tel.: 0228/902 6668 | E-Mail: schweigele@hochschulverband.de
www.hochschulverband.de/uebersetzungsservice – **Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**

„Vielen Dank für Ihren prompten Service und die wirklich erstklassige Übersetzung!“

„Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.“

„Die Übersetzung ist wirklich gut geworden.“